

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
163/2016**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

17.06.2016

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

29.06.2016

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.07.2016

Entscheidung

**Begegnungsstätte für Flüchtlinge und interessierte Bürger im früheren "Hotel zur Mühle"**

**auch: Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer hauptamtlichen Leitungsstelle in der Begegnungsstätte**

**Beschlussvorschlag 1:**

In den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Mühlenschänke“, Mühlenstraße 23, Erdgeschoss, wird eine offene Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eingerichtet.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Begegnungsstätte erhält den Namen: „Grenzenlos“

**Beschlussvorschlag 3:**

Es werden folgende Leitsätze für die Begegnungsstätte festgelegt:

Die Integration ausländischer Flüchtlinge ist sowohl eine gesellschaftliche wie auch individuelle Aufgabe. Integration findet vor allem vor Ort in der Gemeinschaft und in der Begegnung der Menschen statt. Integration setzt das gegenseitige Kennenlernen, kulturelle Annäherung, Austausch und Information voraus.

Um die Integration, das gegenseitige Verständnis und das gedeihliche Zusammenleben zu fördern und zu stärken, soll die Begegnungsstätte „Grenzenlos“ ein möglicher Treffpunkt für alle Einwohner Coesfelds - Einheimische und Flüchtlinge – sein. Das „Grenzenlos“ steht für Offenheit, Toleranz, Solidarität und Kommunikation. Es dient auch der Beratung und Information.

Das „Grenzenlos“ steht allen in Integration und zur Unterstützung ausländischer Flüchtlinge engagierten Gruppen und Institutionen aus Coesfeld kostenlos zur Verfügung. Dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Organisationsform an. Das „Grenzenlos“ bietet engagierten Menschen und Vereinigungen einen Raum, um sich für die Zwecke der Integration, der Information, der Beratung, des Dialogs und des Miteinanders einbringen zu können. Dazu gehört insbesondere, dass unter Begleitung

und Organisation der nutzenden Gruppe offene Begegnungsstunden angeboten werden können.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Begegnungsstätte Nutzungsbedingungen und eine Hausordnung aufzustellen.
- b) Die Inanspruchnahme und Belegung der Begegnungsstätte wird durch die Verwaltung durch das Aufstellen und Veröffentlichen von Nutzungsplänen und die Kommunikation mit den Nutzergruppen koordiniert.
- c) Nutzergruppen haben jeweils eine Person zu benennen, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Begegnungsstätte verantwortlich zeichnen muss.

#### **Beschlussvorschlag 5; Antrag der CDU-Fraktion:**

Für die Begegnungsstätte wird eine hauptamtliche Leitung von der Stadtverwaltung eingestellt.

#### **Sachverhalt:**

##### **Zu Beschlussvorschlag 1 bis 4:**

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 im Zusammenhang mit dem Erwerb des ehemaligen Hotels zur Mühle zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob Räumlichkeiten im Erdgeschoss insbesondere als Raum für Begegnung und Beratung genutzt werden können.

Das Hotel zur Mühle besteht aus einem „Neubau“ mit Eingang zum Burgring und einem zur Mühlenstraße hin ausgerichteten denkmalgeschützten Altbaugebäude, in dessen Erdgeschoss früher die Gaststätte „Mühlenschänke“ betrieben wurde. Beide Gebäudeteile sind mittels eines Verbindungsbaus miteinander verbunden. Für die Räumlichkeiten der Gaststätte war aufgrund der räumlichen Anordnung und Fluchtwegsituation sowieso kein Umbau zur Wohnnutzung vorgesehen.

Die Gaststätteneinrichtung ist zudem noch vorhanden, so dass sich eine Nutzung als Begegnungs- und Beratungsort für Flüchtlinge und Coesfelder anbietet.

Das Haus ist zentral gelegen und gut erreichbar. Es befinden sich zahlreiche Parkmöglichkeiten am Gebäude. Insbesondere die ehemalige Gaststube „Mühlenschänke“ würde für offene Treffs einen gastlichen Rahmen bieten. Ein vom ehemaligen Schankraum abgetrennter Gastraum im hinteren Gebäudebereich des Altbaus bietet etwa 10 bis 12 Personen Platz für Gruppentreffen oder kleinere Gesprächsrunden. Es gibt die Möglichkeit des Ausschanks alkoholfreier Getränke, getrennte WC's und einen Innenhof für Raucher.

Beratungsgespräche mit ehrenamtlichen Flüchtlingsshelfern, den MitarbeiterInnen des DRK oder weiteren Institutionen können aber auch in nahe gelegenen Räumen des ehemaligen Hotels im Erdgeschoss stattfinden. Größere Gruppenveranstaltungen können im Erdgeschoss des Hotelbereichs im dortigen ehemaligen Frühstücksraum durchgeführt werden, dessen Umbau zu Wohnzwecken angesichts der zurückgegangenen Zuweisungszahlen zunächst zurückgestellt wurde.

Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung eines Begegnungstreffpunktes in den Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte daher begrüßt.

Der Flüchtlingsinitiative Coesfeld wurden die Räumlichkeiten vorgestellt, um von dort ebenfalls eine Einschätzung zu erhalten. Die Rückmeldung war positiv. Die FI begrüßt auch die Einrichtung des Treffpunktes und Begegnungsraumes in diesem Gebäude.

Von dort wurde der Namensvorschlag „Grenzenlos“ unterbreitet, dem sich die Verwaltung anschließt. Dieser Name symbolisiert zum einen die Begegnung von Menschen über die Grenzen ihrer Heimatländer hinweg. Betont wird aber auch eine übergreifende Nutzungsmöglichkeit der Räume.

Die Begegnungsstätte soll aus Sicht der Verwaltung und der FI allen in der Unterstützung und Integration ausländischer Flüchtlinge engagierten Gruppen zur Verfügung stehen. Daher wurden bereits die Coesfelder Kirchengemeinden, das Deutsche Rote Kreuz, der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt, Frauen e.V. und der Türkisch-Islamische Kulturverein von der Verwaltung angeschrieben und gebeten, sich mit möglichen Nutzungs- oder Beteiligungsvorschlägen bei der Stadtverwaltung zu melden.

Bislang liegt ein Nutzungsvorschlag der FI für offene Treffs jeweils montags und mittwochs von 14:00 – 18:00 Uhr vor. Die FI würde nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss gerne kurzfristig mit den Treffs beginnen. Weiterhin hat der Caritasverband Interesse an einer Mitnutzung bekundet. Zudem werden die Betreuer des DRK im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeiten eingebunden.

Es ist erforderlich, die Zielrichtung und die Aufgabe eines solchen Begegnungsortes zu klären und zu beschreiben. Außerdem sollte über die Art und Weise des „Betriebs“ bzw. der angestrebten Nutzung, des Adressaten- und Nutzerkreises sowie der Rahmenbedingungen Klarheit bestehen. Auch insoweit ist zunächst eine Beratung und Diskussion im Sozialausschuss wichtig.

Letztlich ist eine Begegnungsstätte als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 Gemeindeordnung (GO) anzusehen. Deren Einrichtung ist gemäß § 41 Abs.1 Buchst. I GO eine Aufgabe des Rates, die auch nicht auf andere Gremien übertragen werden könnte. Daher ist auch der Rat in die Beratungsfolge der Vorlage aufgenommen worden.

Um sich diesem Thema zu nähern, hat die Verwaltung unter Beschlussvorschlag 2 Leitsätze formuliert, die den Zweck, die Zielsetzung und den Rahmen der Begegnungsstätte allgemein umschreiben sollen. Das sollte insbesondere im Sozialausschuss diskutiert werden.

Um die von der Stadt Coesfeld mit diesem Projekt verfolgten Ziele (siehe Beschlussvorschlag) sicherzustellen und die Nutzung des Begegnungstreffs sinnvoll zu planen, soll die Stadtverwaltung einen Nutzungsplan aufstellen und die Nutzungsbedingungen im Rahmen einer Hausordnung regeln.

Von der Stadtverwaltung wurde über den Kreis Coesfeld ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm KOMM-AN des Landes NRW gestellt. Inzwischen liegt eine Bewilligung über insgesamt 16.308,00 € für die Stadt vor. Diese Mittel sollen die „Kommunen im Themenfeld Zuwanderung und Flucht unterstützen und das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe stärken“,

Ein Teilbetrag von 2.000,00 € ist für die Renovierung und Ausstattung der Begegnungsstätte vorgesehen, weiterhin monatlich 400,00 € für den laufenden Betrieb. Die Bewilligung läuft bis zum Jahresende und kann bzgl. der laufenden Mittel erneut für 2017 beantragt werden. Gleiches ist für Lette vorgesehen und auch bereits bewilligt worden.

Es ist vorgesehen, einen Hausmeister auf 450-€-Basis mit der Betreuung des Hauses zu beauftragen.

## **Zu Beschlussvorschlag 5 (Antrag der CDU Fraktion)**

Am 15.06.2016 ging bezogen auf die zukünftige Begegnungsstätte im früheren Hotel zur Mühle ein Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2016 für die Sitzung des Ausschusses Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein, mit dem für die Begegnungsstätte eine hauptamtliche Leitung beantragt wird, die in der Verwaltung der Stadt Coesfeld angesiedelt sein soll.

Auf die Begründung des in der Anlage beigefügten Antrages wird verwiesen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es richtig, dass die Betreuung der Begegnungsstätte und Koordinierung der Nutzungen grundsätzlich bei der Stadt Coesfeld liegen sollte. Dadurch kann die Offenheit und Neutralität aber auch die Zielgerichtetheit des Betriebs sichergestellt werden. Zudem ist die Stadt Eigentümerin des Objekts und vorrangig für die gesetzlichen Aufgaben der Integration von Flüchtlingen zuständig.

Ob aber tatsächlich eine hauptamtliche Leitung der Begegnungsstätte erforderlich bzw. sinnvoll ist, hängt insbesondere davon ab, welche Aufgabe man der Leitung zumessen möchte und welches Verständnis man von dem zukünftigen Betrieb und der Organisation der Einrichtung und der Nutzung hat.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Begegnungsstätte zumindest zunächst einen äußeren Rahmen und eine Plattform für unterschiedlichste Aktionen, Veranstaltungen, Begegnungen, Beratungen und Treffs bieten. Geboten wird die Gebäudeinfrastruktur und ein angemessener Rahmen, der es Gruppen, Institutionen, Vereinigungen und Vereinen ermöglicht, niederschwellig und zentral Angebote für die Menschen in Coesfeld zu unterbreiten, damit interkulturelle Begegnung, Austausch, Information und Kommunikation stattfinden kann. Allen Nutzungen wäre aber gemein, dass es jeweils Gruppen/Institutionen gibt, die mit einer bestimmten Zielrichtung die Räume nutzt und Angebote unterbreitet. Das bedeutet, dass das inhaltliche Programm von der jeweiligen Nutzergruppe bestimmt und organisiert wird.

Dabei bedarf es einer geordneten Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten. Nutzungswünsche und –anforderungen müssen ggfs. koordiniert und bei Terminkollisionen aufeinander abgestimmt werden. Dazu bedarf es einer Koordination der Belegungen. Das könnte aus Sicht der Verwaltung aber durch eine Ansprechperson in der Verwaltung erfolgen, die die Aufgabe erhält, die Belegungspläne zu führen und auch – z.B. auf der Homepage der Stadt – zu veröffentlichen. Diese Aufgabe würde aber ohne zusätzliche Personalressource erfolgen können. Die technische Betreuung, die Schlüsselausgabe etc. soll durch den Hausmeister erfolgen.

Möglicherweise ist es sinnvoll, zunächst abzuwarten, wie sich die Nutzung und Inanspruchnahme einspielt und welche Bedarfe sich aus Sicht der Nutzer zeigen. Momentan ist nicht abzusehen, wie die Frequentierung und Nutzung aussehen wird. Nach einer Anlaufphase kann besser beurteilt werden, ob nachgesteuert werden sollte.

Zu beachten ist, dass die Einrichtung einer Stelle gemäß Stellenplan im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung erfolgen müsste.

### **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2016; eingegangen am 15.06.2016